

Nr. XIX. GP-NR
708 /J
1995-03-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Kukacka, Prof. Lukesch
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Austro Control GesmbH.

Mit 1. Jänner 1994 wurde das Bundesamt für Zivilluftfahrt aus dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ausgegliedert und in die Austro Control GesmbH. umgewandelt. Diese Ausgliederung wurde unter anderem auch mit der Forderung nach mehr Kostenwahrheit in der Luftfahrt begründet, um nicht den Staat für die Flugsicherungsgebühren aufkommen zu lassen, sondern diese verursachergerecht eintreiben zu können. In der Regierungsvorlage wurde jedoch auch darauf hingewiesen, daß die Gesellschaft als Non-Profit-Organisation konzipiert ist und somit alle Gebühren möglichst niedrig zu halten hat, für eine effiziente Struktur und Gliederung sorgen muß und alle Rationalisierungspotentiale voll auszuschöpfen hat.

Verschiedentlich sind jedoch nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Austro Control GesmbH. Klagen hinsichtlich der Höhe der Gebühren sowie der Kalkulation der Gesellschaft laut geworden. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach durchgeführten Rationalisierungsschritten innerhalb der Austro Control GesmbH. gegenüber dem früheren Bundesamt für Zivilluftfahrt sowie der Erfüllung des Auftrages des Nationalrates, eine Zusammenlegung der drei Wetterdienste weiter zu betreiben.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

- 1) Wieviele Personen beschäftigt die Austro Control GesmbH.?
- 2) Wie hoch ist die Verringerung bzw. Steigerung des Personalstandes gegenüber dem bisherigen Bundesamt für Zivilluftfahrt?
- 3) Wie hoch sind die Personalkosten für die Austro Control GesmbH.?
- 4) Bedeutet dies eine Steigerung bzw. Verringerung der Personalkosten gegenüber dem bisherigen Bundesamt für Zivilluftfahrt?
- 5) Hat die Austro Control GesmbH. im Jahre 1994 einen Gewinn erzielt?
Wenn ja, wie hoch ist dieser?
- 6) Welche Schritte hat die Austro Control GesmbH. bisher zur Effizienzsteigerung unternommen?
- 7) Wie hoch sind die An- und Abfluggebühren im Vergleich mit allen anderen europäischen Flughäfen in Österreich?
- 8) Wie werden die An- und Abfluggebühren kalkuliert?
- 9) Wie werden die in der Gebührenverordnung enthaltenen Gebühren der Austro Control kalkuliert?
- 10) Wurden tatsächlich für das Jahr 1994 kalkulatorische Zinsen von 8,5 % zugrunde gelegt?
Wenn ja, wodurch erscheint Ihnen ein derartig hoher Zinsfuß gerechtfertigt?

- 3 -

- 11) Was haben Sie bisher unternommen, um die drei Wetterdienste (Flugwetterdienst, Militärwetterdienst, Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik) zusammenzuführen?
- 12) Wann wird eine Zusammenlegung dieser drei Wetterdienste tatsächlich durchgeführt werden können?
- 13) Welche Zuständigkeiten wurden bereits gemäß § 140b Luftfahrtgesetz an Private übertragen?